

Az.: _____

BESCHLUSSVORLAGE NR.

171-2024

Vorgesehene Beratungsfolge	Sitzung am:	Behandlung des TOP		Abstimmung			
		öffentlich	nichtöffentlich	Anw	Ja	N	E
Haupt- und Finanzausschuss	27.11.2024	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	7	6	0	1
Stadtrat	11.12.2024	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	0	0	0	0

GEGENSTAND: Überplanmäßige Mittelbereitstellung Einsatzbekleidung Freiwillige Feuerwehr

Kurzdarstellung des Sachverhaltes: Ersatzbeschaffung sowie Einkleidung von neuen Mitgliedern der aktiven Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr. Nach § 14 DGUV Vorschrift 49 müssen zum Schutz vor Gefährdungen bei Ausbildung, Übung und Einsatz geeignete persönliche Schutzausrüstungen ausgewählt und zur Verfügung gestellt werden. Zur Mindestausrüstung gehören Feuerwehrschtutzkleidung, Feuerwehrhelm, Feuerwehrhandschuhe und Feuerwehrschtutzschuhe. Mittel für die Ausstattung der Mitglieder stehen im Haushalt in diesem Umfang nicht zur Verfügung.

Gesetzliche Grundlagen: § 105 KVG LSA, § 4 Nr. 2 Hauptsatzung

Finanzielle Auswirkungen: **Nein**
 Produkte / Kostenstellen im laufenden HH-Jahr € Folgejahr/e €

BESCHLUSS-VORSCHLAG: Für die Anschaffung von Einsatzbekleidung für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Raguhn-Jeßnitz beschließt der Stadtrat der Stadt Raguhn-Jeßnitz eine überplanmäßige Mittelbereitstellung zugunsten des

PSK 126100.52615000 (Besondere Aufwendungen für Beschäftigte - Dienst- und Schutzbekleidung) in Höhe von 35.000 €.

Die Deckung erfolgt durch Minderausgaben in dem

PSK 545100.52910000 (Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen - Vertragsleistung (Winterdienst)) in Höhe von 35.000 €.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS

Mitgliederzahl: 21
 Anwesende Mitglieder: _____ davon Mitwirkungsverbot (§ 33 KVG LSA): _____
 Ja-Stimmen _____
 Nein-Stimmen _____
 Enthaltungen _____